

Pflicht für Solaranlagen auf Dachflächen von Wohngebäuden ab dem 1. Januar 2025? Echt jetzt?

Text: Jutta Heinkelmann

Ein Nachtrag zum Artikel „Was verbirgt sich hinter Art. 44a BayBO?“, der in DABRegional Bayern 01-02 2024, Seite 17 erschien.

In Artikel 44a BayBO ist in Abs. 4 geregelt, dass die Eigentümer von Wohngebäuden, deren Antrag auf Baugenehmigung oder deren vollständige Bauvorlagen ab dem 1. Januar 2025 eingehen, sicherstellen sollen, dass Anlagen in angemessener Auslegung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf den hierfür geeigneten Dachflächen errichtet und betrieben werden. Dies gilt auch bei vollständiger Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes, die ab dem 1. Januar 2025 begonnen wird.

Hierbei handelt es sich um eine „Soll“-Vorschrift. Im bauordnungsrechtlichen Kontext ist, nach Rücksprache mit dem Bauministerium, das „Soll“ nicht automatisch als „Muss“, also als eine Pflicht, auszulegen. Bei einer

„Soll“-Vorschrift haben die Behörden einen gewissen Ermessensspielraum. Um diesen Spielraum zu konkretisieren und so auch einen einheitlichen Vollzug sicherzustellen, wurde zu Art. 44a in den Vollzugshinweisen des Bauministeriums vom 25. Juni 2023 Folgendes klarstellend ausgeführt:

„Art. 44a Abs. 4 enthält eine Soll-Vorschrift adressiert an die Eigentümer neu zu errichtender Wohngebäude. Zum Begriff des Wohngebäudes wird auf die Ausführungen in Nr. 3 verwiesen. Es handelt sich ausweislich der Gesetzesbegründung (LTDrs. 18/23363 S. 15) um eine reine Empfehlung. Die Vorschrift wird aus diesem Grund für den Vollzug ohne Bedeutung bleiben“.

Soweit das Landesrecht. Schauen wir kurz nach Europa und auf die bundesrechtlichen



Foto: Thomas Lenzen

Zusammenhänge: Nach zähem Ringen wurde am 12. März 2024 die Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD-Novelle) vom Europäischen Parlament und am 15. April 2024 auch vom Rat der Europäischen Union beschlossen. Nun steht die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union an. Mit Veröffentlichung tritt die Richtlinie in Kraft. Hiermit ist wohl in ca. 6 bis 8 Wochen zu rechnen. Danach haben die Mitgliedsstaaten 24 Monate – also wohl bis Mitte 2026 – Zeit, die umfangreichen Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Entsprechende bundeseinheitliche Regelungen werden sich dann wohl im GEG wiederfinden. Auf diesem Wege könnte es dann zu einer entsprechenden Pflicht auch für Wohngebäude kommen. □

Mini-München 2024

Mitdenken, mitplanen, mitbauen, vom 29. Juli bis 16. August 2024 auf dem Showpalast-Gelände und an Spielorten in der Innenstadt

Text: Katharina Matzig

Die Spielstadt Mini-München ist nicht nur seit 45 Jahren das größte Ferienangebot der Landeshauptstadt München und ein international viel beachtetes Modellprojekt kultureller Bildung, die baukulturelle Bildung in Mini-München wurde auch auf dem UIA World Congress of Architects 2023 in Kopenhagen mit dem UIA Architecture & Children Golden Cubes Awards ausgezeichnet. Im Sommer ist es jetzt wieder soweit: Täglich bis zu 2000 Bürgerinnen und Bürger im Alter von sieben bis 15 Jahren gestalten ihre Stadt, zum zweiten Mal auf dem Gelände des Showpalasts in Fröttmaning. Die Bayerische

Architektenkammer unterstützt aus guter Tradition und Überzeugung gern wieder die Architektur- und Stadtplanungswerkstatt und freut sich auf viele engagierte Kinder und Jugendliche, die sich mit Mini-Müchens Stadtentwicklung auseinandersetzen!

Erstmals beteiligen sich in diesem Jahr zudem die beiden Beratungsstellen Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: Sie entsenden „Professorinnen und Professoren“ an die Hochschule in Mini-München, um die jungen Studierenden dort in Vorlesungen und Workshops in Sachen Barrierefreiheit und Klimaanpassung am und ums Gebäude fit zu machen:



Foto: Katharina Matzig

- Vorlesungstermin der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit: 31. Juli 2024, 11.00 Uhr „Wir gestalten die Städte der Zukunft – grün und blau“
- Vorlesungstermin der Beratungsstelle Barrierefreiheit: 5. August 2024, 11.00 Uhr „Barrierefreies Bauen für Groß und Klein – Wie Barrierefreiheit unseren Alltag bereichert“.

www.mini-muenchen.info